

ledigen Schauspielers Hans Barthel, gebürtig aus Sachsen. Barthel, der die Absicht zugab, den Generalstaatskommissar zu erschließen und zu dem bestätigten Zweck auch bereits Erkundigungen eingeleitet hatte, wurde dem Gericht übergeben.

Zur Schweizer Sonnenfrage. Zu Ehren des neu gewählten schweizer Präsidenten, des Bundesrats und der beiden Kammerpräsidenten, fand in Bern ein Bankett statt, bei dem Als-Bundespräsident Moro das Wort ergriff und zur Sonnenfrage erklärte, daß einseitige Vorgehen Frankreichs sei nichts anderes als ein Bruch des der Schweiz gegebenen Ehrenwortes. Frankreich schulde der Schweiz Genugtuung.

Das griechische Königspaar auf der Reise nach Rumänien. Der König und die Königin von Griechenland sind vorgestern am Bord des Dampfers "Daphni" vom Präts aus abgereist. Im Augenblick der Abfahrt wurde der König von Ministerpräsidenten begrüßt; die Hosenbatterie gab einen Ehrensalut von 21 Schuß ab. Die Regierung hat die diplomatischen ausländischen Vertreter amtlich davon in Kenntnis gesetzt, daß der König und die Königin gefüllig nach Rumänien gereist sind, bis die verfassunggebende Versammlung die Frage der Regierungsförderung geregelt hat. — Amtlich wird ein Dekret veröffentlicht, in dem die Regierung Admiral Konstantis übertragen wird. Nach dem "Petit Parisien" will Venizelos augenscheinlich nicht nach Griechenland zurückkehren, er betrachte seine politische Karriere als beendet.

Rachspiel zum Vorfall von Janina. Gegen den Oberst Boharis, der seinerzeit in einem Teil der italienischen Presse beschuldigt wurde, daß Attentat gegen den Oberst Tellini organisiert und so den Janinier Zwischenfall heraufbeschworen zu haben, wurde auf der Straße von Janina ein Anschlag versucht. In einem offiziellen Bericht darüber wird mitgeteilt, daß Boharis, als er mit einem anderen griechischen Offizier nach Janina zurückkehrte, von Bauern bedroht wurde, daß auf ihn ein Überfall geplant werde. Der Oberst und die ihn begleitenden Soldaten verließen darauf ihr Auto und fanden in einiger Entfernung einen Baumstamm quer über die Straße liegen, der mit Steinen beschwert war. Von den Attentätern hat man bis jetzt noch keine Spur.

Englisches Ultimatum an Afghanistan. Nach einer der russischen Regierung zugegangenen Mitteilung, deren Autentität nicht bevestigt werden kann, hat der englische Gesandte in Kabul an die afghanische Regierung ein Ultimatum gerichtet, das mit der Forderung einer resolven Unterwerfung Afghanistans gleichbedeutend ist. Die englische Note verlangt von der afghanischen Regierung neuerdings den Abruch sämtlicher Beziehungen zu Sowjetrußland. Der englische Vertreter hat bei Übereichlung seines Ultimatums erklärt, England werde auch eine militärische Aktion nicht scheuen, wenn die afghanische Regierung das Ultimatum ablehnen sollte. Um seine Worte zu kräftigen, wies er darauf hin, daß die englischen Truppen an der afghanischen Grenze zum Einmarsch bereitstehen und daß in den letzten Tagen nicht weniger als 75 englische Flugzeuge nach den Grenzgebieten gebracht worden sind. Anlaß zu dem Ultimatum gibt der englische Regierung die kürzlich erfolgte Ermordung einiger Engländer an der afghanisch-indischen Grenze.

Sowjetpropaganda in den Vereinigten Staaten. Am Anschluß an die Erklärung des Staatssekretärs Hughes, mit Russland nicht verhandeln zu wollen, hat das Staatsdepartement aufgesetzte Inschriften der Sowjetregierung an die "Arbeiterpartei" Amerikas veröffentlicht, die ausführliche Pläne für eine Revolution des Proletariats in den Vereinigten Staaten enthalten mit dem Ziel, die rote Fahne auf dem Weißen Hause zu hissen. Das Justizdepartement hat dem Staatsdepartement die Sicherung gegeben, daß die Inschriften authentisch seien. Ein Teil dieses Programmes beziehe sich auf die Organisation von Kampfeinheiten, die einmal in der Woche Schießunterricht und Unterweisung in Pionierarbeit erhalten würden. In den Dokumenten steht es u. a.:

"Wir sind fest überzeugt, daß die Arbeit in der von uns angegebenen Richtung ungeheure Ergebnisse zeitigen wird im Sinne der Vorbereitung taulender neuer Propagandisten und läufiger Führer der Militärstreitkräfte der Partei".

Die Veröffentlichung der Dokumente bezweckt, den Beweis zu erbringen, daß die Erklärung des Staatssekretärs Hughes, die russische Propaganda in den Vereinigten Staaten dauernd durchaus begegnet ist.

Von Stadt und Land.

Am. 21. Dezember.

Noch keine Aushebung des Belagerungszustandes.

Der "Vorwärts" läßt sich aus Dresden berichten: Reichswehrminister Dr. Gehler hat am Mittwoch seinen angekündigten Besuch in Dresden ausgeführt. Es verlautet, daß das Ergebnis seiner Unterredung mit dem Wehrkreiskommandeur Müller, dem Ministerpräsidenten Thälmann und dem Bivilkommissar Meier die baldige Aushebung des Belagerungszustandes sein wird. In unterrichteten Kreisen rechnet man mit der Aushebung bereits in der ersten Januarhälfte.

Zu dieser Meldung des "Vorwärts" aus Dresden erschließt man von unterrichteter Seite, daß diese Nachricht nicht zutrifft. Vielmehr hat Reichswehrminister Dr. Gehler den Eindruck gewonnen, daß

die Vorbereidungen zur Aushebung des Belagerungszustandes zurzeit noch nicht gegeben sind, daher auch vorläufig nicht damit gerechnet werden kann, daß der Ausnahmezustand in Sachsen bestätigt wird.

Liebmann an den Reichswehrminister.

Der sächsische Minister des Innern Liebmann hat wie die "S. N. R." schreiben, an den Reichswehrminister Dr. Gehler folgendes Schreiben gerichtet:

Dresden, 20. Dezember 1923.

An den Herrn Reichswehrminister Gehler.

Bei der Beratung im Rechtsausschuß des Reichstages über die Eingriffe des Generals Müller in das Gemeindewahlrecht in Sachsen hat nach Zeitungsmitteilungen das Reichswehrministerium erklärt:

1. Das Verbot der Aussstellung kommunistischer Wahlvorschläge wurde dadurch veranlaßt, daß die sächsische Landesregierung gegen die Nationalsozialistische Partei Maßnahmen ergriffen hatte, die auf ein Verbot der Aussstellung von Wahlvorschlägen hinausließen.

2. Nachdem die sächsische Regierung erklärt hat, daß sie der Aussstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen keine Hindernisse in den Weg legen will, ist die unmittelbare Veranlassung für das Verbot fortgesessen."

Ich gestalte mir, Sie, Herr Reichswehrminister, darauf aufmerksam zu machen, daß, falls diese Zeitungsmitteilungen den Tatsachen entsprechen, die Erklärungen, die das Reichswehrministerium im Rechtsausschuß des Reichstages abgegeben hat, auf Unwahrheit beruhen. Die sächsische Regierung hat niemals daran gedacht, bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen irgendwelche Maßnahmen gegen die Nationalsozialistische Partei zu ergreifen. Da sie niemals ein Verbot der Wahlvorschläge der Nationalsozialistischen Partei erwogen hat, war sie auch niemals in der Lage zu erklären, daß sie die Aussstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen kein Hindernis in den Weg legen will. Das sind die Tatsachen. Wer das Gegenteil behauptet liegt.

Indem ich Sie, Herr Reichswehrminister, auf diese Tatsache aufmerksam mache, hoffe ich, Ihnen einen Dienst erwiesen zu haben und gelinde

mit vorzüglicher Hochachtung

Liebmann, sächsischer Minister des Innern.

Bu diesem Briefe, der der Presse mitgeteilt wurde, ehe der Adressat ihn in den Händen hielt, hat die sächsische Regierung eine Korrektur nachgeschickt: zunächst sollen die Sätze: „Die sächsische Regierung hat niemals daran gedacht usw. — bis, wer der Gegenteil behauptet, liegt“ aus dem Aufdruck in den Kontakten umgewandelt werden. Sodann muß der Satz: „Wer das Gegenteil behauptet, muß mehr helfen: „Wer das Gegenteil behauptet, sieht sich mit der Wahrheit in Wider spruch.“

• • •

Carsten Curator.

Novelle von Theodor Storm.

(2. Fortsetzung.)

On dem kleinen Hof hinter dem Hause an der Twiete stand außer dem Kirschbaum, für den die Kinder einst die Nege stifteten, an der Längelseite eines schmalen Blechpächchens ein mächtiger Birnenbaum, der die Freude der Nachbarländer und zugleich eine Art Familienheiligum war; denn der Großvater des jetzigen Besitzers hatte ihn gepflanzt, der Vater selbst in seiner Lehrzeit ihn aus den in der Stadt beliebtesten Sorten mit drei verschiedenen Keltern gebraut, die jetzt zu vielverzweigten Nestern aufgewachsen, so nach der ihnen eigenen Art eine Fülle saftiger Früchte reisten. Was davon mit der Brunnenstange zu erreichen war, das brachte freilich nicht ins Haus zu kommen; sonst hätten die Kinder bei Jungfer Anna nicht so freien Umlauf haben müssen. So aber, wenn von den nach Westen anliegenden Höfen aus die Nachbarn ein herzliches Mädchenlachen hörten, wußten sie auch schon, daß Anna an dem Baum zu Gange war, und daß die junge Brüder sich auf dem Rasen um die herabgeschlagenen Früchte balgten.

Auch jetzt, als sie vom Rathaus kommend ins Haus treten wollte, hatte Anna ein solches Nachbarenpummelchen sich aufgesetzt. Im Befel, einem kleinen, mit Blätzen ausgelegten Raum hinter dem Hausschlaf, legte sie Hut und Tuch ab und trat dann, das Kind rittlings vor sich auf den Armen haltend, durch die von hier nach dem Hof führende Tür in den Schatten des mächtigen Baumes.

„Siebst du, Deuse,“ sagte sie, „da oben liegt die Katze; die mödte auch die schöne, gelbe Birne haben! Über wart' nur, ich will die Stange holen.“

Als sie sich aber hierauf dem hinter der Hofstür des Hauses befindlichen Brunnen zuwandte, stieß sie einen Schrei aus und ließ das Kind fast hart zu Boden fallen. Auf der verrosteten Holzinsassung, deren Erneuerung nur durch einen Zufall verzögert war, saß ihr Jugendgenosse, ihr Kindespiel, die Füße über der Tiefe hängend den Stoß wie schon zum Sturze vorgebogen.

Um selben Augenblick aber war sie auch schon dort, hatte von hinten mit beiden Armen ihn umschlungen und sah ihn rückwärts, daß die morschen Bretter frachend unter ihm zusammenbrachen. Sie war in die Arme gekommen, während der blonde, fast weißlich häßliche Kopf des jungen Menschen noch an ihrer Brust ruhte.

Dieser erhob sich nicht; es war, als wenn er sich allem, was ihm geschah, willenlos überlassen habe. Auch als das Mädchen endlich auffrang, blieb er, ohne sie anzusehen mit aufgestütztem Kopfe zwischen den Bretterstücken liegen. Sie aber sah ihn fast zornig an, indem ein paar Tränen in ihre blauen Augen sprangen. „Was fehlt dir, Heinrich? Warum hast du mich so erschreckt? Weshalb bist du nicht auf deinem Kontor beim Senator?“

Da strich er sich das schilderweiche Haar aus der Stirn und sah sie müde an. „Zum Senator geh' ich nicht wieder,“ sagte er.

„Nicht wieder zum Senator?“

„Nein; denn ich habe nur noch zwei Wege entweder hier in den Brunnen oder zum Bittel ins Gefängnis.“

„Was sprichst du für dummes Zeug! Steh auf Heinrich! Bist du toll geworden?“

Er stand gehorsam auf und lehnte sich von ihr nach der kleinen Bank unter dem Birnbaum führen. — Über da war noch das Kind, das mit verwunderten Augen dem allen zugesehen hatte. „Armes Ding,“ sagte Anna,

Bekanntmachung des Wehrkreiskommandos. Nachstehende Verordnung des Generals v. Seest wird vom Wehrkreiskommando in Dresden zur Kenntnis gebracht:

„Meine Verordnung vom 20. Nov. 1923 über das Verbot der Organisationen der KPD ist dahin zu ergänzen, daß zu den in Paragraph 1 verbotenen und aufgelösten Organisationen hinzuzufügen ist: „Alle Organisationen und Einrichtungen der Roten Gewerkschaftsinternationale.“ (gea) v. Seest.

Die Verhandlungen zwischen den Sozialdemokraten und den Kommunisten gescheitert. Vom Landesausschuß der USPD wird festgestellt, daß die Verhandlungen mit den Kommunisten gescheitert sind, weil die Kommunisten unmöglich Forderungen an die Sozialdemokraten gestellt haben. S. B. hätten die Kommunisten die Bewaffnung der Arbeiterschaft und Straßen-demonstrationen gegen die Militärdiktatur gefordert, was angesichts der gegebenen Machtverhältnisse zu einer sicheren Niederlage der Arbeiterschaft hätte führen müssen. Die Kommunisten hätten sich bereits vor den Verhandlungen auf Neuwahlen des Landtages festgelegt. Die Unterhändler der Sozialdemokraten hätten ver sucht, den Kommunisten klar zu machen, daß in einem Wahlkampf eventuell die proletarische Mehrheit in Sachsen verloren gehen könnte. Nach dem Scheitern der Verhandlungen befürchtete sich die Landtagsfraktion der USPD, mit der Lage und beschloß eine Kommission von drei Mann zu den Demokraten zu schicken, um festzustellen, unter welchen Bedingungen eine Zusammenarbeit möglich sein würde. Die oppositionelle Minderheit der Landtagsfraktion kämpft die Errichtung einer solchen Kommission und trat für Auflösung des Landtages ein. Entscheidungen stehen bisher noch aus.

Die Arbeitspflicht der Erwerbslosen. Die nach Paragraph 9 Abs. 2 der Reichsverordnung vom 18. Oktober 1923 durchsetzung von Bewährung von Arbeitslosenunterstützungen bildet, ist in einem Teil der Presse, in Versammlungen und bei anderen Gelegenheiten Einwendungen, mehrfach auch scharfe Angriffe ausgelegt, die, soweit sie nicht auf grund licher Negativsicht zur Arbeitspflicht beruhen, auf unbegründete Mutmaßungen oder falsche Voraussetzungen zurückzuführen sind. Wenn bei solchen Gelegenheiten u. a. gefordert wird, daß die Arbeitsleistungen nur im Rahmen des physisch Durchführbaren liegen, auf keinen Fall der Begehrung der geleisteten Unterstützung überschreiten und physische Arbeit nur die Ausschaltung von Privatinteressen ausgeschließen, wird die Arbeitsschleife der sächsischen Landesregierung gegen die Nationalsozialistische Partei Wohlmaßnahmen ergriffen, die auf ein Verbot der Aussstellung von Wahlvorschlägen hinausließen.

2. Nachdem die sächsische Regierung erklärt hat, daß sie der Aussstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen keine Hindernisse in den Weg legen will, ist die unmittelbare Veranlassung für das Verbot fortgesessen.“

Ich gestalte mir, Sie, Herr Reichswehrminister, darauf aufmerksam zu machen, daß, falls diese Zeitungsmitteilungen den Tatsachen entsprechen, die Erklärungen, die das Reichswehrministerium im Rechtsausschuß des Reichstages abgegeben hat, auf Unwahrheit beruhen. Die sächsische Regierung hat niemals daran gedacht, bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen irgendwelche Maßnahmen gegen die Nationalsozialistische Partei zu ergreifen. Da sie niemals ein Verbot der Wahlvorschläge der Nationalsozialistischen Partei erwogen hat, war sie auch niemals in der Lage zu erklären, daß sie die Aussstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen kein Hindernis in den Weg legen will. Das sind die Tatsachen. Wer das Gegenteil behauptet liegt.

Indem ich Sie, Herr Reichswehrminister, auf diese Tatsache aufmerksam mache, hoffe ich, Ihnen einen Dienst erwiesen zu haben und gelinde

mit vorzüglicher Hochachtung

Liebmann, sächsischer Minister des Innern.

„Kann noch immer keine Birne! Da, kauf' dir einen Dreißigsschilling!“

Und als das Kind mit der geschenkten Münze davon gelaufen war, stand das Mädchen wieder vor den jungen Menschen.

„Kann sprich!“ sagte sie, während sie sich den blonden Kopf wieder aufsteckte, der ihr vorhin in den Händen gestürzt war. „Sprich rasch, bevor dein Vater wieder da ist!“

Mit steigendem Stemm harrte sie einer Antwort, aber er schwieg und sah zur Erde.

„Du kamst am Sonnabend von Flensburg!“ sagte sie dann. „Du hattest Geld für den Senator einzutragen!“

„Er niste, ohne aufzuhören.“

„Sag's mir! Ich kann's schon denken — du bist einmal wieder leichtfertig gewesen; du hast das Geld umherlegen lassen, im Gastzimmer oder sonstwo! Und nun ist's fort!“

„Ja, es ist fort,“ sagte er.

„Aber vielleicht ist es noch wiedergeworden? Warum sprichst du nicht? So erzähl doch!“

„Nein, Anna — es ist nicht so verloren, wie du meinst. Wie waren lustig; es wurde gestohlen —“

„Verspielt, Heinrich? Verspielt?“ Die Kräne strichen ihr aus den Augen, und sie warf sich an seine Brust, mit beiden Armen seinen Hals umschlingend.

Oben in der Krone des Baumes rauschte ein lauter Wind in den Blättern; sonst war nichts hörbar als das und wann ein kleiner Schluchzen des Mädchens, in der alle kurz zuvor entwickelte Tätigkeit gebrochen.

Aber der junge Mensch selbst fuhr sie jetzt mit sanfter Abwehr zu entfernen; die schöne Brust, die da Wissel ihm an die Brust geworfen hatte, schien ihn zu erdrücken. „Weine nicht so,“ sagte er; „ich kann das nicht ertragen.“